

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmeier)
Vertriebsstelle: Amt Marienplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 M.

Zahlung der richtigen Beitragshöhe ist unbedingt erforderlich!

Es hat sich herausgestellt, daß in zahlreichen Filialen unseres Verbandes nicht der volle Beitrag für die jeweils fällige Lohnhöhe gezahlt wird. Bei dem rasenden Tempo, das die Geldentwertung in den letzten Monaten angenommen hat, ist es verständlich, daß auf

„Sparen“ versuchen, wo es nur geht. Aber hier sparen in falscher Stelle!

Es würde auf die Dauer unmöglich sein Anforderungen gerecht zu werden, wenn unsere Kollegen nicht der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß jetzt weniger denn je an Beiträgen für die Organisation gezahlt werden darf. Der Leipziger Gewerkschaftsleiter hat bekanntlich behauptet, daß als Richtlinie für die Höhe der freien Gewerkschaften ein Stundenlohn von 200 Mark anzusetzen ist. Wir haben auf dem Verbandstag diesen Beschluß gemildert — entsprechend dem Einkommen unseres Verbandes —, daß wir uns auf 200 Mark Lohnneinzahlung pro 2 Mark Grundbeiträge zu beschränken. Außerdem können Lokalbeiträge in der Höhe bis zu 50 Proz.

des Lohnes werden. Wir müssen feststellen, daß trotz wiederholter Mahnungen dieser Beschluß nicht in allen Fällen durchgeführt wurde. Daraus hat sich folgendes Bild ergeben:

Die Hauptkasse hat festgestellt, daß die erhöhten Ausgabebeträge zu zahlen, wie sie durch die wachsende Geldentwertung bedingt sind. Die Einnahmen aber, die erst im nächsten Monat, zum Teil sogar Monate später eintreffen, decken nicht den rechnerischen Erwartungen und Aufstellungen, unter denen denen seinerzeit die Beitragserhöhung festgesetzt wurde.

Der Beschluß des Verbandsvorstandes im Verbandsbeirat vom 25. und 26. November 1922 in Weimar, eine Erhöhung der Beiträge durchzuführen, beherrschte daran, daß eine Reihe von Vertretern erwiderte, es müsse zunächst unter allen Umständen gefordert werden, daß jedes Mitglied die Beiträge zahlt, die seiner Einkommenshöhe entsprechen!

Die Diskussion ging insbesondere dahin, daß es eine Unmöglichkeit wäre, wenn diejenigen, die ihren Beitrag in voller

Höhe bezahlen, nun gewissermaßen damit bestraft werden sollten, trotzdem eine weitere Erhöhung der Beiträge auf sich zu nehmen, obwohl dies vielleicht nicht nötig wäre, wenn alle Mitglieder und Filialen im gleichen Maße ihrer vollen Zahlungspflicht nachgekommen wären. Es wurde von allen beteiligten Vertretern anerkannt, daß mit allen Mitteln darauf hingedrängt werden soll, die volle Lohnhöhe bei der Beitragszahlung in Anwendung zu bringen.

Nun haben sich inzwischen die Dinge beinahe katastrophal entwickelt in bezug auf die Ausgaben unseres Verbandes. Von Monat zu Monat sind die gesamten Ausgabenposten enorm gesteigert. Es darf hier nur daran erinnert werden, daß allein die Ausgaben für Papier und Materialien (Mitgliedsbücher, Kartothekarten, Einnahme- und Ausgabebücher, die neuen Statuten usw.) im vierten Quartal auf über 3½ Millionen Mark zu stehen kommen, während sie noch im ersten Quartal des Jahres 178 000 Mark betragen.

Der allerwichtigste Posten aber ist bekanntlich die Ausgabe für unsere Lohnbewegungen. Dieser betrug im ersten Quartal 670 000 Mark, während wir bis jetzt im vierten Quartal bereits weit über 5 Millionen Mark ausgegeben haben. Selbst kleinere Ausgabenposten wie z. B. Porto sind so in die Höhe geschwellt, daß es für unser Budget bereits einen Einfluß hat.

Infolge der ungeheuren Steigerung der Papierpreise sind natürlich auch die Ausgaben für unsere Gewerkschaftspressen gewaltig gestiegen. Für Druck und Papier zahlten wir noch im Januar für die „Gewerkschaft“ 39 Pfennig pro Exemplar von 12 Seiten. Im September hatten wir, trotz der Minderung der Seitenzahl auf 8 Seiten, bereits eine Ausgabe von 5 Mark pro Exemplar. Dazu stieg die Ausgabe für die „Sani“ von 14 Pfennig auf fast 3 Mark. Die Gesamtkosten für unsere Presse sind vom ersten Quartal von 1,8 Millionen auf rund 7 Millionen pro Monat gestiegen.

Nun wird der eine oder andere vielleicht glauben, es könnte hier eine weitere Einschränkung vorgenommen werden. Es muß aber daran erinnert werden, daß nach dem einmütigen Willen des Gewerkschaftsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der vor wenigen Tagen in Berlin zusammen kam, eine Einschränkung der Gewerkschaftspressen in

Schneß' dich zusammen mit Millionen!

Wolltest du die Alpen sprengen
Und zu Staub und Asche reiben,
Könntest du — allein beginnend —
Sich ins Buch der Narren schreiben.
Wolltest du den großen Meeren
Ihre Wasserfluten nehmen,
Spräch' die Welt: „Lohnt ihn gewähren,
Wenn er ist nicht erst zu nehmen!“
Wolltest du der hellen Sonne
Ihre warmen Strahlen rauben,
Würden alle andern Menschen
In totalen Wahnsinn glauben.
Wolltest du allein, mein Freund,
Unsre Zeiten etwa ändern,
Wärest du dazu imstande
Nur in menschenlosen Ländern.
Aber schließt du dich zusammen
Mit Millionen ersten Streikern,
Kannst du sicher deine Hoffnung
Auf Gelingen sehr erweitern.
Nur dem großen Massenwillen
Wird es Zug um Zug gelingen,
In die Ziele deiner Hoffnung
Endlich dich heranzubringen! W. S. S. S.

bezug auf Erscheinen usw. deswegen nicht erfolgen soll, weil immerhin für die Agitation und Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder zurzeit infolge der fortgesetzten Lohnbewegungen außer der Presse so gut wie gar nichts geschehen kann. Es kommt noch hinzu, daß der Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder, die eine politische Arbeiterpresse halten, ständig im Sinken begriffen ist infolge der teuren Abonnementspreise. Das stärkste Bindeglied und Aufklärungsmittel für unsere Kollegenschaft bleibt daher unsere Gewerkschaftspresse. Es ist auch zu bedenken, daß unsere Lohnbewegungen wesentlich davon abhängen, daß unsere Organisation im festesten Zusammenschluß bestehen bleibt. Trotzdem hat der Verbandsvorstand in Aussicht genommen, um den ungeheuren Schwierigkeiten beizukommen, insofern eine weitere Einschränkung in bezug auf die Presse vorzunehmen, als vom 1. Januar 1923 ab die „Gewerkschaft“ nur noch in der Höhe der Mitgliedszahl an die einzelnen Filialen geliefert wird, sodaß für Agitationszwecke usw. die bisherigen bis zu 10 Proz. betragenden Zuschußexemplare wegfällt! Es muß also dringend ersucht werden, in Zukunft sorgfältig mit den einzelnen Exemplaren umzugehen und sie eventuell zu Agitationszwecken weiterzugeben! Ebenso soll vom 1. Januar 1923 ab die „Sanitätsmarie“ bis auf weiteres in Doppelnummern vierseitig (also vierzehntätig) erscheinen. Wir hoffen zuversichtlich, daß dies nur ein vorübergehender Zustand ist, bis wir aus den schwerigsten Geldnöten heraus sind.

Nun haben wir aber natürlich noch eine Reihe anderer gleich hoher Posten zu verzeichnen, an deren Abbau wir nicht gehen können. Wir erinnern nur daran, daß z. B. auch die Gehälter für unsere Verbandsangestellten entsprechend den Beschlüssen des Magdeburger Verbandstages neu geregelt sind und uns allmonatlich viele Millionen kosten, obwohl wir auch nach der Richtung hin in bezug auf die Gehaltshöhe ziemlich zurückhaltend waren, wie das an Hand von Vergleichen mit anderen Gewerkschaften leicht nachzuweisen ist. Aber leben müssen natürlich auch unsere angestellten Kollegen. Für die Gauleitung bzw. für unsere Gaubureaus kommt natürlich noch die ungeheure Ausgabe von weiteren Millionen für Eisenbahnfahrten, Heizung der Büroräume, Bellefleur mit Materialien usw. hinzu, alles notwendige Ausgaben, an denen Ersparnisse kaum möglich sind.

Ein Faktor, der uns gleichfalls in den letzten Monaten bereits über 12 Millionen gekostet hat, ist der Umbau und Ausbau unseres Hauses, der seinerzeit dem Verbandstag in Magdeburg bekanntgegeben wurde. Um die Räume für uns benutzbar zu machen, war natürlich ein weitgehender Ausbau erforderlich, und was das in letziger Zeit kostet, kann sich jeder klarmachen, wenn er bedenkt, daß die Baumaterialien sozusagen von Woche zu Woche eine Preissteigerung erfahren, wozu eine weitere Erhöhung der Löhne für die Bauarbeiter usw. kommt.

Nun haben wir zu diesem Zwecke eine Hausbau-Fondsmarke herausgegeben, die aber noch „schwimmt“, d. h. die Erträgnisse sind leider noch nicht so hoch, wie wir das erwarten durften. Wir müssen daher dringend ersuchen, in allen Filialen darauf zu achten, daß die Kaufsondenmarken unverzüglich bezahlt und abgerechnet werden. Mit gutem Beispiel gingen unsere Kollegen Jickmann und Hahnemann-Chitago voran, indem sie uns für den Hausbaufonds eine Spende von je 5000 Mark übersandten. Leider sind unsere Kollegen nicht so gestellt, daß wir ihnen solche Opfer zumuten könnten.

Um nun all diesen Schwierigkeiten wenigstens in etwas zu begegnen, hat der Verbandsbeirat beschlossen, daß jedes Mitglied einen Extrawochenbeitrag zu leisten hat, der mit der 55. Beitragsmarke im Mitgliedsbuch quittiert werden soll. Davon geht die volle Höhe des Grundbeitrages an die Hauptkasse, während der Lokalschlag der Filialkassen

verbleibt. Auch hier ist es erforderlich, daß unverzüglich die Marken gelebt werden, damit die Gelder der Hauptkasse zugeführt werden können.

Unsere Kollegen werden den vorstehenden Ausführungen dieser ersten Zeit richtig zu würdigen wissen. Unsere Organisation ist der Arbeiter, auf dem die ganze Entwicklung der Lohnbewegungen beruht. Ist dieser Arbeiter nicht so widerstandsfähig, so stürzt das ganze Gebäude zusammen.

Darum erwarten wir von allen unseren Kollegen, daß sie die Organisation kampffähig erhalten und allem um den Erwartungen des Beirates nachkommen, nämlich in ihrer Opferwilligkeit nicht zu ermüden und die vollen Beiträge entsprechend der Einkommenshöhe bezahlen. Würde das seit dem Verbandstag geschehen sein, so hätten wir diesen Appell wahrscheinlich nicht nötig. Wir erwarten nun aber, daß die Verantwortlichkeitsgefühle unserer Kollegen insonderheit aller unserer Vertrauensleute und Betriebsräte dahin bringt, daß die richtigen Beitragsmarken gelebt und durch gegenseitige Kontrolle kann jedes Mitglied in die richtige Richtung wirken.

Wenn alle unsere 280 000 Kollegen und Kolleginnen diesen Gedanken von dem Gedanken, die gewerkschaftliche Organisation muß stark und leistungsfähig bleiben, dann sind sie auch bereit, die notwendigen Opfer zu bringen. Diese Opfer muß unter allen Umständen in der Lage sein, in und mit allen unseren Kollegen zu helfen. Wir glauben an unsere Mahnung nunmehr unverzüglich Folge geleistet zu werden.

Neue Entkommunalisierungsbestrebungen

II.
Wir haben bereits hervor, daß außer der Entkommunalisierung vor allem die zweite Frage im Vordergrund der Diskussion stand: Wie kann der kommunalisierte Betrieb wirtschaftlich und erfolgreich gestaltet werden? Denn die Entkommunalisierung, wie ihre Anhänger es wünschen, in großer Menge und in den verschiedensten Wirtschaftszweigen einzuführen war natürlich die Voraussetzung, daß der kommunalisierte Betrieb der Bevölkerung wirtschaftliche oder soziale Vorteile bringen sollte. Allein aus theoretischer Liebhaberei zu kommunalisieren, ist nicht die Aufgabe öffentlicher Körperschaften. Schon lange ist die Frage war von den Anhängern des Munizipal Sozialismus die Schwierigkeit und Umständlichkeit in der Organisation der kommunalisierten Betriebe wieder und wieder herorgehoben worden. Diese Mängel sind von dem Verfasser dieses Artikels in dem Buche „Arbeiterpolitik und Wirtschaftsfragen in der deutschen Verwaltung“ schon im Jahre 1904 ausdrücklich an dem Beispiel der Magistratsverfassung dargestellt worden. Die Häufung der Ämter, Degeneration, die meist Juristen sind, darunter die Betriebe als Direktoren oder Generaldirektoren mit ihren untergeordneten Betriebsdirektoren, dann die gemischten Verwaltungsorgane aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtverordneten sowie als Organe des Magistrats, das Plenum des Magistrats und schließlich die Stadtverordnetenversammlung, die vielleicht eine Vorlage wiederum durch besondere Ausschüsse erhält, bedingt der Tat eine außerordentlich große Verzögerung der Geschäftsgänge ebenso gefährliche Verschwendung der Beamtenvermögen nun auch bei der Bürgermeisterverfassung einige Nachteile, es bleiben immer noch genug übrig, um die Nachteile hervorzuheben. Die Gemeinde- und Städteverwaltungen sind eben für ganz andere Aufgaben als wirtschaftliche Verwaltungen. Es ist daher nicht wunderbar, daß, wenn die Städte mit den Apparaten sich auf dieses Gebiet begeben, sie entweder versagen müssen oder wenigstens eine ungeheurelei Schmeißerei ein großes Schreiwort und das Einbringen fremder Meinungen nehmen müssen. Man vergleiche mit den deutschen Verfassungen die so viel einfachere Organisation in der Verwaltung der Städteverwaltung. Es ist daher auch eine alte Forderung, die Städteverwaltung aus der übrigen Verwaltung herauszuheben und für sie eine freiere Form zu schaffen. Eine lange Reihe von Einwänden wurde schon in früheren Jahrzehnten periodisch wiederholt, doch wieder nach der Revolution, stets als ob sie eine Bedingung wären, gegen den kommunalisierten Betrieb erhoben zu werden.

der kommunalistischen Organisation der kommunalisierten Betriebe, daß sie die zur Leitung eines Wirtschaftsbetriebes unentbehrliche Verantwortungsbereitschaft und schnelle Entschlußfähigkeit erfordern, und daß infolgedessen günstige Konjunkturen für die Verwirklichung nicht so schnell und energisch ausgenützt werden könnten, wie bei den privaten Betrieben. Auch die Verwirklichung der kommunalen Verwaltung durch staatliche Aufsichtsräte, die Möglichkeit eines Eingreifens z. B. bei der Aufnahme von Investitionen für die Erweiterung von Werken usw. müsse in der Richtung der Schwächung der Initiative wirken. Das gleiche gilt von der Umwandlung als unpraktisch für industrielle Betriebe, die Abhängigkeit von Rechnungsprüfern und Kontrollen. Die Abhängigkeit soll bei den Privatbetrieben sich einfacher und weniger bemerkbar machen, da hier ein Eingreifen staatlicher Aufsichtsräte unerschwerter ist. Die Öffentlichkeit der Verfassungen der kommunalen Körperschaften mache die Geheimhaltung von Beschlüssen und Verfahren unmöglich. Die Beteiligung an anderen gewerblichen Unternehmungen werde erschwert, es fehle die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Die Ausdehnung städtischer Unternehmungen über das Gebiet der Trägergemeinde hinaus werde durch den Widerstand anderer Gemeinden aufs äußerste erschwert. Die Verwaltungsbürokratie habe keine geeignete Abhilfe. So werde gerade die Leitung der Unternehmungen zu großen leistungsfähigen Stellen unverbunden. Auch auf dem Gebiete der Entlohnung der Arbeiter und Arbeiter soll der kommunale Betrieb keine Vorzüge vor dem privaten Betrieben, durch die Arbeitsfreudigkeit seiner Angestellten, durch die Erreichung hoher Beschäftigung für die Betriebe zu erreichen und sich dadurch gute Leistungen zu sichern. Die Verantwortlichkeit der Arbeiter für die Verteilung der kommunalen Betriebe und ihre Abhängigkeit auf kollektive Körperlichkeiten. Starke Verantwortlichkeiten verlangen aber Verantwortlichkeiten. Die Arbeiter sollen untereinander verbunden sein. Und schließlich der alte Vorwurf der Politisierung der Stadtverwaltung herangezogen und die Behandlung wirtschaftlicher Betriebe auf politischen Gesichtspunkten als unsinnig und zerstörend bezeichnet.

Die oben Überlegungen heraus, wie wir sie oben zusammengefaßt haben, hat man schon vielfach vor dem Auge sich nicht zu verhalten, die kommunalistische Organisation der Betriebe einschließen können, was notwendig, andere Wege einzuschlagen.

Es entstehen zunächst gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, bei denen sich private und öffentliche Kapitalien an der Betriebsführung und Verwaltung nach einem Verhältnisvertrage festgesetzten Verhältnisse beteiligen. Wie die hier nicht müde werden, hervorzuheben, sollen sich die Vorteile des privaten und des öffentlichen Betriebes in Harmonie vereinigen. Darüber, ob nicht das gleiche auch für die kommunale Betriebe gilt, schweigen sich die Verteidiger der kommunalen Betriebe aus.

Es werden kommunalisierte Betriebe an Privatunternehmer übertragen.

Es wird vorgeschlagen, die wirtschaftlichen Betriebe aus der Verwaltung der Stadt herauszunehmen und einer besonderen Verwaltung zur Betriebsführung zu übertragen. Der erste Schritt in dieser Richtung ist von Königsberg gemacht worden. Die übertragene Verwaltung liegen auch für Frankfurt und Berlin. In Königsberg wurde eine städtische Gasbetriebsgesellschaft gegründet, mit der Aufgabe, den Betrieb des Gaswerkes zu übernehmen. Die Stadt besitzt sämtliche Anteile der Gesellschaft. Bei der Übertragung des Betriebes zwischen Gesellschaft und Stadt sind die folgenden beiden Punkte von Bedeutung:

1. Wie ist der Aufsichtsrat zusammengesetzt und welche Stellung hat er in der Gesellschaft und gegenüber den Stadtverordneten?
2. Wie ist das Verhältnis der Gesellschaft zu der Stadtverordnetenversammlung?

Der Aufsichtsrat besteht in Königsberg aus 21 Mitgliedern: 10 von den Magistrats, 10 Stadtverordneten und 1 anderen. Er ist also seiner Zusammensetzung nach nichts anderes als eine gewählte Verwaltungsdeputation der Stadtverordnetenversammlung. Es ist davon ab, wie die Stadtverordneten ihr Wahlrecht genießen. Aus ist der Grundgedanke aufgestellt worden, daß der Aufsichtsrat aus Sachleuten bestehen soll, also aus Technikern, Kaufleuten, Bankmännern, nicht aber aus Politikern. Es sollen, wie vorgeschlagen wurde, unabhängige Personen gewählt werden, die in Direktionen und Aufsichtsräten großer industrieller Unternehmungen tätig gewesen seien. Wie jetzt es aber die Möglichkeit, solche Kräfte für die städtischen Aufsichtsräte zu gewinnen. Die genannten Personen beteiligen sich an den Aufsichtsräten privater Unternehmungen doch nur deshalb, weil sie einmal durch größeren Aktienbesitz kapitalistisch an den Unternehmungen beteiligt sind oder weil sie im Austrage von Gesellschaften handeln, die finanziell durch Kapitalbeteiligung, durch Lieferung usw. an dem Unternehmen interessiert sind. Beides wird aber bei den städtischen Aufsichtsräten fortzufallen. Kapitalbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder ist ausgeschlossen, da die Werke ja städtischer Besitz bleiben, nur ihr Betrieb der Gesellschaft übertragen ist, und die Stadt das ganze Kapital der Betriebsgesellschaft besitzt. Würde sich aber die Teilnahme an den Aufsichtsräten auf die Interessiertheit an Lieferungen stützen, so wäre das außerordentlich bedenklich. Es bleibt also nur Interesse an der Allgemeinheit, der Bürgerinn als Motiv übrig. Ob das ausreichend ist, wäre wohl abzuwarten. Jedenfalls aber kann man den Zweifel aussprechen, ob bei umfassender Anwendung des Systems der Betriebsgesellschaft für die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung sich genügend Sachmänner der erforderlichen Qualität zur Verfügung stellen. Geschieht das nicht, so würde der Aufsichtsrat nicht viel anders als eine gemischte Deputation und auch nicht geeigneter zusammengesetzt sein. Der gleiche Zweck ließe sich dann auch wohl anders als auf dem Umwege über eine Betriebsgesellschaft erreichen. Vor allem wird es als wichtig bezeichnet, die politischen Parteien als solche von dem Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft auszuschließen, da hervorragende Sachleute nicht geneigt sein würden, mit politischen Vertretern zu arbeiten. Die Behauptung mag richtig sein oder nicht, fraglich ist es, ob in der Praxis die politischen Parteien auf eine Vertretung verzichten können und ob die Sachleute sich z. B. bei bestimmten Fragen, wie Arbeiterfragen, von vorgefaßten politischen Meinungen freihalten können. Man wird auch dieses bezweifeln dürfen.

Selbst wenn die Stadtverordnetenversammlung darauf verzichtete, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu delegieren, wäre die Ordnung des Verhältnisses von Stadtverordneten zur Betriebsgesellschaft nicht minder wichtig. Wie soll es mit Fragen bestellt sein, die für die Betriebsführung von grundsätzlicher Natur sind, z. B. bei Tarifen, der Aufstellung von Grundfragen für die Anstellung von Beamten, bei Tarifverträgen mit Gewerkschaften usw. Nach dem Königsberger Statut sind alle solche Fragen von der Gesellschaft nicht selbständig, sondern im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Körperschaften zu regeln. Damit ist natürlich der Einwirkung der Stadtverordnetenversammlung Tür und Tor geöffnet. Auch wenn es nachher im Vertrage heißt, daß alle Einzelfragen nach den von den städtischen Körperschaften festgelegten Richtlinien von der Betriebsgesellschaft selbständig zu erledigen sind. Besonders schwierig ist die Aufstellung der Tarife. Die städtischen Kollegien werden kaum auf eine Teilnahme daran verzichten wollen. Auf der anderen Seite aber hängt der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes und der Betriebsgesellschaft weitestgehend von den Tarifen ab. Die unbedingte Zusammengehörigkeit von Preis und Selbstkosten läßt sich nicht trennen. Man überleht den engen Zusammenhang zwischen beiden, wenn man, wie ein Teil der Anhänger der Betriebsgesellschaft es will, die Festlegung der Tarife den Stadtverordneten, die Selbstkostengestaltung der Gesellschaft überlassen will. So können z. B. große Neueinrichtungen, die erst nach Ablauf einer Reihe von Jahren wirksam werden, zunächst eine Preisserhöhung notwendig machen, um die Verzinsung und Amortisation zu decken. Später aber ist eine starke Herabsetzung des Produktes möglich. Zwecklos sind die Selbstkosten das Kriterium des Preises, aber ob schließlich die Selbstkosten ausgemerzt werden können, ist von dem Preise abhängig, der gefordert werden kann.

Ganz ähnlich wie in Königsberg war auch nach dem Frankfurter Antrage der Aufsichtsrat zusammengesetzt. Die Verteilung der Funktionen zwischen den Stadtverordneten war indessen abweichend geregelt. Der Aufsichtsrat sollte die von der Direktion festgesetzten allgemeinen Strom-, Gas- und Wasserpreise genehmigen, und in dem Vertrage zwischen Betriebsgesellschaft und Stadtgemeinde sollte durch eine besondere Bestimmung die Gesellschaft verpflichtet werden, eine Tarifpolitik zu treiben, die den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Allgemeinheit in weitestgehendem Maße gerecht zu werden sich bemüht, die Tarife aber auch so zu bemessen, daß mindestens der tatsächliche Aufwand für Verzinsung und Tilgung des Anlage- und Betriebskapitals gedeckt ist. Danach kann also eine Einwirkung auf die Tarifgestaltung von dem Stadtverordneten nur auf indirektem Wege ausgeübt werden, nämlich über den Aufsichtsrat. In diesem sitzen 13 von den städtischen Körperschaften gewählte Mitglieder, darunter 4 Magistratsmitglieder, 5 Stadtverordnete und 4 von den Stadtverordneten gewählte Mitglieder, die übrigens auch Stadtverordnete sein können.

Wir haben es hier mit ganz interessanten Verfassungen zu tun, die Schwierigkeiten, die aus dem politischen Charakter der Stadt

Die sind die Gegenforderungen, die die Arbeiterschaft den Arbeitgeber gegenüber zu stellen hat. Sie wird aber nur dann durchzusetzen vermögen, wenn sie sich in ihren Forderungen gemäßigter und positiver Organisationsmaßnahmen und einzig in ihrem engen Handeln zeigt. Wenn Kollegen, seid auf der Wacht, rüttelt die Gleichgültigen auf; denn es gilt vielleicht morgen oder übermorgen der schwerste Ansturm gegen den Achtstundentag abzuwehren. Sekundet Euren ersten Willen und rüftet Euch zur Tat.
R. Erhart, kurzelt Frankfurt a. M.

Mitgliederstand am 1. Dezember 1922.

Der Gesamtstand 280 645 Mitglieder wurden nach den eingegangenen Meldungen für den Monat Oktober am 1. November ermittelt. Der Berichtsmontat — November — stellen sich diese Ziffern wie folgt: 53 182 weibliche, insgesamt 280 474 Mitglieder. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie die Mitgliederzahl an der W. bzw. Zunahme des Mitgliederbestandes sich verhalten hat. Danach hat die größte Abnahme der Bezirk Danzig 1922 Mitglieder. An zweiter Stelle folgt mit einem Rückgang von 865 Mitgliedern Berlin. Die größte Zunahme hat der Gau

Bayern hat in diesem Monat auch die Zahl der Arbeitsscheiter gegenüber dem Vormonat um 395, so daß am 1. Dezember 3597 Arbeitsscheiter zu verzeichnen waren. Eine restlose Beschäftigung hat sich auch in diesem Monat nicht erzielen lassen, doch bis zum festgelegten Termin die Angaben aus 216 von 216 Betrieben (im Vormonat 942) Filialen. Übrige Angaben hat die Kohlenz schon das zweitemal gemacht. Dies hatte bei der Kohlenz schon die größere Verlustziffer gemeldet wurde, als er in Wirtschaft hatte. Diesmal erfolgt daher der zahlenmäßige Ausgleich. Demnach bewerten wir noch, daß bei dem Ausfüllen der Berichtsscheine mehr Sorgfalt verwendet und auf pünktliche Einreichung gesehen werden muß, falls diese Statistik uns über die tatsächlichen Verhältnisse ein klares Bild geben.

Notwendige Reform des Betriebsrätegesetzes.

Es ist höchste Zeit, das BRG. zu reformieren, wenn in der Praxis dieses für die Arbeitnehmer so wichtige Gesetz nicht zur Farce werden soll. Verfolgen wir die Entscheidungen der verschiedensten Schlichtungsausschüsse, sowie die Kommentare der prominentesten Autoritäten auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, dann müssen wir bekennen, daß man es vorzüglich verstanden hat, das BRG. durch Auslegung so zu verjümmeln, daß von einem Arbeiterschutz gegen Unternehmerwillkür nicht viel übrig bleibt. Bei dieser Betrachtung soll die Kontrolle der Produktion von Seiten des Betriebsrates ganz außer acht gelassen werden. Schon beim Ausbau des Gesetzes haben es die Unternehmervertreter meisterhaft verstanden, dem Betriebsrat Pflichten aufzutragen, denen er sich nicht entziehen soll, wenn er sich nicht empfindlichen Strafen aussetzen will. Jeder Betriebsrat hielt es bei seiner Wahl als selbstverständlich, daß er die Konsequenzen einer Bestrafung tragen müsse.

Die Unternehmer verstanden es aber gleich bei der Schaffung des Gesetzes, ihrerseits für sich Wachsen einzunehmen, die so groß waren, daß sie bequem durchschlüpfen konnten.

Der § 74 besagt z. B., bei Einschränkung seines Betriebes muß der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat zwecks Entlassung von Arbeitern in Verhandlung treten. In allen Kommentaren ist ausdrücklich betont, daß das eine Pflicht der Arbeitgeber sei. Verletzt er diese Pflicht, wird er aber weder bestraft, noch sind die Entlassungen ungültig. Manche Unternehmer folgern, daß, wenn der Arbeitgeber die Pflicht gehabt hätte, den Unternehmer für seine Pflichtverletzung zu bestrafen, das Gesetz eine Strafbestimmung hätte vorsehen müssen, wie in dem § 100. Alle Schiedssprüche, die eine gegenseitige Entscheidung fällen, können solche Unternehmer von der Richtigkeit des Spruchs nicht überzeugen. So sehen wir in jedem Paragraphen diese große Masche mit der Ueberschrift „Für den Arbeitnehmer“. Diesem Treiben der Unternehmer muß ein Ziel gesetzt werden. Es müssen wie für Betriebsräte Strafen für Pflichtverletzungen für Unternehmer im Gesetz klar vorgezeichnet werden.

Sonderbar muß es einen Betriebsrat anmuten, wenn er trotz aller Bemühungen sieht, daß ihm alle Waffen durch künstliche Zurückziehen aus der Hand gewunden werden. Der öftere Wechsel der Betriebsräte bedeutet für die Belegschaft des Betriebes eine große Erschütterung. Darum wäre eine weitere Reform die, daß an Stelle einer einjährigen Wahlperiode eine dauernde eingeführt würde mit dem Gegengewicht, daß auf Antrag einer bestimmten Zahl der Belegschaft der Betriebsrat oder ein Mitglied abgerufen werden könnte. Es gibt gewiß viele Gründe, die dem entgegenstehen; aber einer kann nicht abgestritten werden, nämlich daß dabei der Betriebsrat mit mehr Ruhe an seine Aufgabe herantreten kann als bisher. Die Ungewißheit seiner Wiederwahl am Jahresabschluss läßt ihn vielfach in seiner Tätigkeit erlahmen. Er läßt sich dann oft zu Aufgaben verpflichten, die mit seinen früheren Maßnahmen in Widerspruch stehen. Die oft widerlichen Wahlkämpfe bringen es mit sich, daß oft gerade die beschäftigten Köpfe noch im letzten Moment auf eine Wiederwahl verzichten. Für den Arbeitgeber ein ergötzliches Schauspiel. Für die Arbeiter doppelt unangenehm, weil viele Betriebe dadurch unersetzliche Verluste erleiden. Die Tätigkeit eines Betriebsratsmitgliedes läßt sich nach einem Jahr oft nicht genügend beurteilen. Der Wechsel vollzieht sich vielfach so, daß untätige Betriebsratsmitglieder wiedergewählt werden, weil sie es verstehen, sich ihren Wählern gegenüber mit fremden Federn zu schmücken, während ein fortgeschrittenes Kollege den Mut hat, seiner Wählerchaft ein zu weitgehendes Begehren als aussichtslos zu erklären. Daß er aber mit derselben Fähigkeit dem Arbeitgeber gegenüber seinen Standpunkt behauptet, bleibt den meisten Kollegen aus der Belegschaft verborgen. In dieser unangenehmen Lage befinden sich alle Betriebsratsmitglieder in den Anstalts- und Verwaltungsstellen.

Das beliebte Schlagwort: „Die Betriebsräte wissen mit dem Betriebsrätegesetz nichts anzufangen“ wird mehr und mehr von den Betriebsräten als eine Entschuldigungsformel für ein verunglücktes Experiment betrachtet. Die Erfolge des einen oder anderen Betriebsrates hängen von einer geschlossenen Arbeiterfront ab, denen in der Privatindustrie noch eine gute Konjunktur zur Seite steht. Ein weiterer Faktor spielt für die gemeinsamen Betrieben eine ungünstige Rolle. Die Verwaltungsausschüsse aller gemeinlichen Betriebe glauben, daß durch das BRG. ihr Alleinverwaltungsrecht verloren gehe. Es entspinnt sich hier ein Kompetenzkampf, der oft recht lächerlich wirkt. Die Betriebsräte behaupten mit Recht, in diesen Ausschüssen mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Wenn gesagt wird, die Städte-Verwaltungen schreiben dies nicht vor, so ist dem zu widersprechen. Wo man jedoch den ersten Willen hatte, die Betriebsräte wirklich praktisch mitarbeiten zu lassen, hat

Gau	Mitglieder am 1. Nov. 1922	Zahl der Mitglieder am 1. Dezember 1922			Zunahme	Zahl der Arbeitsscheiter
		männlich	weiblich	gesamten		
Dachau	8052	2698	813	8098	+ 40	26
Bayern	49658	87011	11128	48167	+ 516	605
Sachsen	8250	2788	465	3273	+ 23	8
Sachsenburg	5917	4495	1112	5607	+ 10	91
Bayern	7511	6907	689	7549	+ 85	61
Sachsen	13537	10283	8287	13573	+ 86	679
Sachsen	1429	1107	839	1446	+ 17	—
Sachsen	4901	3721	1157	4878	+ 23	16
Sachsen	10963	8624	2333	11017	+ 45	81
Sachsen	10854	9085	1803	10976	+ 18	119
Sachsen	6119	5266	1093	6359	+ 60	10
Sachsen	15372	12478	2808	13286	+ 50	25
Sachsen	1729	1581	124	1709	+ 91	69
Sachsen	4020	3336	623	4009	+ 11	16
Sachsen	8254	2895	942	8937	+ 83	28
Sachsen	24014	19898	4825	24223	+ 179	182
Sachsen	7570	6316	1188	7524	+ 47	86
Sachsen	5715	4707	879	5586	+ 69	27
Sachsen	1207	900	251	1211	+ 4	—
Sachsen	4587	4253	831	4584	+ 8	10
Sachsen	4319	3548	789	4317	+ 2	115
Sachsen	11284	10893	1204	12099	+ 865	43
Sachsen	7415	6910	1522	7498	+ 28	169
Sachsen	3849	3002	825	3827	+ 52	19
Sachsen	6811	4739	1075	6718	+ 102	98
Sachsen	5078	3787	1200	4996	+ 82	121
Sachsen	5976	4803	1210	6018	+ 40	150
Sachsen	8007	4898	1188	6086	+ 20	25
Sachsen	693	616	21	687	+ 56	—
Sachsen	11649	9106	2570	11676	+ 27	140
Sachsen	1753	1470	804	1774	+ 39	21
Sachsen	7510	6730	767	7497	+ 53	102
Sachsen	3982	3247	707	3954	+ 8	21
Sachsen	4897	3853	1060	4913	+ 26	228
Sachsen	1502	1397	198	1598	+ 81	48
Sachsen	8145	5245	848	6098	+ 57	47
Sachsen	7956	6891	1641	7982	+ 24	141
Sachsen	85	82	28	85	+ 1	1
Gesamt	280645	227292	53182	280474	+ 171	3567

man trotzdem diesen einige Siege in den Ausschüssen eingeräumt. Das BRG. ist für uns Neuland. Viele Kollegen, die da glaubten, sie können ohne Hilfe der Gewerkschaften die weiteren Geschicke der Produktion in die Hand nehmen, sind gründlich abgefeilt worden. Die Praxis hat sie gelehrt, daß etwas mehr als bloße Schlagworte dazu nötig sind. Darüber hinaus ist aber auch der andere Teil zu der Ueberzeugung gelangt, daß es so nicht weitergehen kann. Die Praxis hat gezeigt, daß die Mächten des Arbeitgebers vielfach nur moralische sind. Mit einer derartigen „Macht“ versteht aber unter Unternehmertum schnell fertig zu werden. Es ist daher notwendig, die gesetzlichen Rechte der Betriebsräte auszugestalten und ihre Anwendung für den Arbeitgeber unter Verschärfung der Strafbestimmungen genügend vorzuschreiben.

Kentfch.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politische Wochenübersicht. Der am 4. Dezember vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig begonnene Prozeß gegen Huxtert und Dehlschlager, die seinerzeit das Blasphemiegesetz auf den Oberbürgermeister Scheidemann verübten, endete am 6. Dezember mit der Verurteilung Huxterts zu 10 Jahren Zuchthaus und Dehlschlagers zu 10 Jahren 1 Monat Zuchthaus. Reiden wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren aberkannt. Ein Aufbegehren der eigentlichen Urheber all der nationalitätlichen Attentate gelang leider auch diesmal nicht. — Auf wirtschaftspolitischen Gebiete macht sich die Knappheit der Zahlungsmittel von Woche zu Woche peinlicher bemerkbar. Sie dürfte sich gegen Jahreschluß zu einer allgemeinen Notensituation entwickeln. Die Notenpresse arbeitet fleißig. Sie warf in den Monaten September bis November allwöchentlich ungefähr für 80 Milliarden Papiermark neue Noten in den Verkehr und in der letzten Novemberwoche wurden sogar 110,3 Milliarden Mark neu ausgegeben. Der Banknotenumlauf der Reichsbank hat damit eine Höhe von 754,1 Milliarde Mark erreicht. Während im vergangenen Jahre die Notenpresse als die Quelle der Geldentwertung anzusehen war, sind seit Mitte d. V. Ursache und Wirkung vertauscht. Die Geldentwertung hat — gemessen am Dollarstand und den inländischen Warenpreisen — viel schmerzlichere Fortschritte gemacht als die Inflation. Am Verkehr mit dem Ausland besitzt die Mark nur noch den zweitauflendsten Teil ihrer friedenmäßigen Kaufkraft. Nach den Großhandelspreisen ist sie etwa auf ein Tausendstel und nach den Kleinhandelspreisen etwa auf ein Siebenhundertstel ihres Wertes gesunken. Vor Ausbruch des Krieges waren in Deutschland ungefähr für 5 Milliarden Mark Münzen und Geldscheine im Umlauf. Damit wurden unter Zuhilfenahme des damals schon heimlich entwickelten Schein- und Wechselverkehrs die aus dem Warenumlauf refluierenden Zahlungen erledigt. Nimmt man nun an, daß für Gebietsverluste, Rückgang der Produktion, Verminderung des Warenverkehrs und Einschränkung des Konsums etwa 40 Prozent vom Bedarf des Reiches an Zahlungsmitteln zu kürzen sind, so würde sich für die heutige Wirtschaft zur Erledigung aller Zahlungen doch ein Geldumlauf von 3 Milliarden Goldmark als notwendig erweisen. Berücksichtigt man die Entwertung der Mark im Inlande, so ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf der Wirtschaft von 2100 Milliarden bis 3000 Milliarden Papiermark. Der gegenwärtige Gesamtumsatz an Schatzanweisungen, Banknoten, Darlehensausweisen, Notgeld und sonstigen Wagnissen stellt sich etwa auf 1200 bis 1250 Milliarden Mark. Hieran befindet sich noch ein beträchtlicher Teil in den Händen ausländischer Markspekulant. Infolge der hohen Devisenkurse wird die Verteuerung der Rohstoffe und Lebensmittel, die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Borkaufkraft vorläufig noch weitere Fortschritte machen. Es ist also noch auf lange Zeit mit einer Steigerung der Inflation infolge des starken Geldbedarfs der Wirtschaft zu rechnen. Das größte Unglück besteht darin, daß es weder der Reichsbank noch den Großbanken die Möglichkeit ist, die für die Werte erbehalten) getragten, den Wechsel wieder in seine Rechte einzuführen. Der Bestand der Reichsbank an Wechseln und Schecks betrug nach dem letzten Ausweis 247 Milliarden Mark. Das ist für heutige Verhältnisse ein recht geringfügiger Betrag. Bisher wird die Situation noch dadurch, daß das Reich dank der bisher sehr säumigen Steuererhebungen der Selbständigen usw. sich in ständiger Geldflut befindet und immer wieder die Hilfe der Notenpresse zur Deckung der notwendigen Bedürfnisse in Anspruch nehmen muß. Sind doch allein in der letzten Novemberwoche der Reichsbank für 79,5 Milliarden Mark neue Reichsschatzanweisungen zugeteilt, für die natürlich Papiermark zur Verfügung gestellt werden muß. Wenn es nicht bald gelingt, das Reich von einem großen Teile der Reparationsleistungen und sonstigen unproduktiven Zahlungen zu entlasten und der Markentwertung durch Auslandsanleihen einen Riegel vorzuschreiben, so treiben wir einer Geldkatastrophe und in Verbindung damit einer allgemeinen Stodung in der Warenherstellung und im Warenmarkt entgegen.

Aus der Sprachpraxis

Urlaub für Friedhofarbeiter. Für die regelmäßig eintreffenden Arbeiter auf dem Friedhof wieder eingestellten Personen eine Regelung des Urlaubs zu vereinbaren, dessen Dauer auf die beiderseitigen Arbeitszeiten während des ganzen Jahres festzulegen. (Entsch. des Zentralausschusses vom 16. November 1921)

Aus unserer Bewegung

Altenstein. Die Versammlung der Gemeinde- und Arbeiter am 10. November beschloß eine Resolution, die sich gegen die Befestigung des Achtstundentages wendet. Sie verurteilt es besonders, daß sich sozialistische berufen, den Achtstundentag abzubauen. Auch nur eine vorübergehende Durchbrechung des Achtstundentages würde die Zerrüttung der Gewerkschaften den Bürgern bedeuten. Wenn gewisse Kreise glauben, daß die Arbeiter schon ein Experiment vertragen, dann fordern sie die Aufhebung des Papiergesetzes. Zur Hebung der Produktion in Frage wissenschaftliche Betriebsführung und Verbesserung der technischen Einrichtungen.

Befestetes Rheinland. Nach vierstündiger äußerst hitziger Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband wurde am 7. Dezember 1922 folgendes vereinbart: Die Löhne werden ab 1. Dezember der Gruppe I um 110 Mt., ab 16. Dezember um weitere 60 Mt., Gruppe II bis IV ab 1. Dezember um 105 Mt., ab 16. Dezember um weitere 60 Mt., Gruppe V um 30 Mt. bzw. 45 Mt. pro St. erhöht. In den Ortsklassen A II, B, C sind die Zulagen um 3 Mt. geringer. Das Monatslohngehalt beträgt ab 1. Dezember 3 Mark, das Kinderlohn 15 Mt. pro Stunde. Die Löhne gestalten demnach ab 1. Dezember wie folgt:

Gruppe	Ortsklasse			
	A I	A II	B	C
I	286—297	291—292	275—276	289—290
II	277—278	272—273	268—267	260—261
III	275—276	270—271	264—265	258—259
IV	273—274	268—269	262—263	256—257
Frauen	127—128	122—123	116—117	110—111

Ab 16. Dezember einfl.

I	840—847	841—842	835—836	829—830
II	837—838	832—833	826—827	820—821
III	835—836	830—831	824—825	818—819
IV	833—834	828—829	822—823	816—817
Frauen	142—143	137—138	131—132	125—126

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Das am 1. Oktober 1921 erfolgte Ausscheiden des Zentralverbandes der Angestellten wiederholt zu jenen Schlußfolgerungen über die Mitgliederbewegung in Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Man rechnet die einen Bestand von 280 100 Mitgliedern heraus. Das ist ungeachtet der Tatsache, daß im Jahre 1921 eine Zunahme an Mitgliedern verzeichnet. Scheidet man die Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Angestellten mit 363 621 am 31. Dezember 1920 aus der Mitgliederzahl von 8 032 057 aus, so ergibt sich für die übrigen Verbände eine Mitgliederzahl von 7 668 536. Da diese Verbände Ende des Jahres 1921 einen Mitgliederbestand von 7 753 702 hatten, so ergibt sich eine Zunahme von 83 421 Mitgliedern. Gleiches man die Jahresdurchschnittszahlen, so ergibt sich eine Zunahme von 7 558 718 Mitgliedern für die übrigen Verbände für den Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzahl von 7 513 702. Rechnet man die Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Angestellten mit 318 080 am Schluß des Jahres 1921, also eine Zunahme von 54 359 Mitgliedern, so ergibt sich eine Zunahme von 32 990 Mitgliedern. Man muß die Zahlen nehmen, wie man will, mit oder ohne Zentralverband der Angestellten, im Jahresdurchschnitt oder am Schluß des Jahres in jedem Falle ergibt sich eine Zunahme an Mitgliedern. Wichtig ist, daß in dem ersten drei Vierteln des Jahres 1921 der Verlust an Mitgliedern eintrat. Am Ende des Jahres war der Verlust jedoch nicht nur ausgeglichen, sondern noch ein Gewinn erzielt. Die Zunahme an Mitgliedern hat auch in den ersten drei Vierteln des Jahres 1922 angehalten. Am Schluß des Jahres war eine Zunahme von 217 693 Mitgliedern über den höchsten Stand vom Jahre 1920 vorhanden. Ergibt sich die niedrigste Zahl im Jahre 1921 betrug die Zunahme 577 293 Mitglieder. Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, daß der Gewerkschaftsbund am Ende des Jahres 1921 wieder aufgehört hat und eine nicht unbeachtliche Zunahme an Mitgliedern eingetreten ist.

Internationale Rundschau

Die 4. Internationale Arbeitskonferenz, die vom 18. Oktober bis zum 1. November in Genf tagte, beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Frage der Arbeitslosigkeit und des Achtstundentages. Die Besprechungen über den Achtstundentag ist bisher nur von Griechenland, Rumänien, Indien, Tschchoslowakei, Albanien. In Griechenland tritt das Übereinkommen erst mit dem 1. Januar 1923 und für einige besondere Industrien erst mit dem 1. Juli 1923 in Kraft. Ebenso tritt das Übereinkommen in den meisten anderen Staaten, die ratifiziert haben, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft. Bis heute sträubten sich die industriell bedeutenden Länder noch hinsichtlich des Achtstundentages International zu vereinbaren. In einer großen Reihe von Staaten besteht der Achtstundentag bereits durch Gesetz, in anderen Ländern wird er fast regelmäßig durch in zahlreichen Industrien infolge freier Vereinbarungen durchgesetzt. Trotzdem wehren sich diese Länder noch immer, das internationale Übereinkommen zu ratifizieren. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit in der Welt. Schon hier zeigten sich Schwierigkeiten, da sich die Berechnung der Arbeitslosigkeitsziffern in den einzelnen Ländern erschweren. Die zuverlässigsten Zahlen liefern die Regierungen der Länder mit einer gut ausgebauten Gewerkschaftsorganisation. Ferner dienen als Grundlage die Ziffern der Arbeitslosenregister oder der Gewerkschaften-Untersuchungsbüros. Die verlässlichen Zahlen wurden von der Krise viel stärker berührt als die Zahlen anderer Länder. In den ersten zeigte sich der Beginn der Arbeitslosigkeit im Mai 1920, die mit wechselnder Heftigkeit bis jetzt andauert. Zu bemerken ist, daß die jahreszeitliche, d. h. die normale Arbeitslosigkeit, trotzdem noch regelmäßig aufgetreten ist und zwar, wie auch in den Arbeitslosigkeitsziffern während der Krise, den nach dem Ausdruck zu kommen. Die Nachforschungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit haben ergeben unter normalen Umständen vier Hauptursachen: 1. stille Zeiten, 2. höhere Gewinne, 3. neue Organisationsformen der Unternehmen, 4. plötzliche Veränderungen der technischen Technik (Erfindungen), 5. soziale Wirren, 6. die Krise in der Nachkriegszeit treten in Erscheinung: 1. die allgemeine politische Lage, 2. die Unterzeugung in den verarmten Ländern, 3. die Unfähigkeit der internationalen Wechselkurse, die Unbereitschaft der Gewährung, 5. die Teuerung der Lebensmittel und der daraus resultierende Minderverbrauch, 6. die Teuerung in der Nachkriegszeit, verursacht durch den Einkommensunterschied der verschiedenen sozialen Klassen, 7. bestimmte, schlecht geregelte Bestimmungen der öffentlichen Behörden in der Privatwirtschaft. — Die Fortsetzung des Krieges und um die Toten, die die Welt in die bedauerliche Lage gebracht haben, wirksam zu bekämpfen, kommt die Internationale Arbeitsamt zu dem Schluß, daß die statistischen Arbeitslosigkeit von den Ländern national vergleichbar gestaltet werden sollen, ferner soll das Amt zur Bekämpfung der Arbeitslosen die Probleme der periodischen Krisen eingehend studieren und von der Finanz- und Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes Unterstützung erbitten über: die Lieferung von Rohstoffen, die Arbeiter, wo diese fehlen, die Schwankungen der Wälua, die Abhängigkeit mit Ausland, das Problem der interalliierten Schulden und die Reparationen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Wirtschaft und soziale Entwicklung. Die Konferenz hat hierzu eine Entschließung angenommen, die das Internationale Arbeitsamt mit dem Studium der obengenannten Fragen beauftragt. — Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfragen machte die Konferenz den Vorschlag, daß die Mitgliedsstaaten dem Internationalen Arbeitsamt alle verfügbaren Informationen zugänglich machen über Auswanderung, Einwanderung, Abwanderung und Durchwanderung, sowohl wie über die auf diesem Gebiete ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen. Ferner soll der Völkerbund innerhalb 6 Monaten nach Abschluß des betreffenden Jahres dem Amt die Statistiken über die Wanderungsbewegung übermitteln. Ferner empfiehlt die Konferenz zwischenstaatliche Vereinbarungen hinsichtlich einer einheitlichen Umfärbung des Begriffs Auswanderer, einheitliche Angaben über Ausreisepapiere und die Abwanderung einheitlicher Statistiken über Aus- und Einwanderung. — Die Änderung des Artikels 303 des Friedensvertrages hat sich die Konferenz bindend ausgesprochen, daß der Verwaltungsrat an Stelle von bisher 24 aus 82 Mitgliedern bestehen soll. Die geringe Beteiligung der Staaten, die Übereinkommen zu ratifizieren, veranlaßte die Konferenz, eine Kommission einzusetzen, die prüfen soll, ob die oft vorkommenden Schwierigkeiten der Ratifikation der verschiedenen Übereinkommen nicht dadurch behoben werden können, indem man die Veränderung von Einzelfragen möglich ist, sofern durch das Prinzip der Übereinkommen selbst nicht berührt wird. Das Internationale Arbeitsamt wurde beauftragt, einen eingehenden Bericht zu dieser Frage den Regierungen vorzulegen. — Die Frage der Zulassung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache hat zu Besprechungen geführt. Nachdem mehrfach in früheren Sitzungen des Verwaltungsrats diese Frage behandelt war und in den Kommissionen der Konferenz erörtert wurde, wurde es der deutschen Delegation unmöglich gemacht, in der Plenarsitzung dazu zu kommen. Dem Genossen Bissell wurde versprochen, daß er zu

diesem Antrag werde sprechen können, um die Gründe auseinanderzusetzen, die die Zulassung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache unbedingt notwendig erscheinen lassen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Deutschland zweifellos das sozial fortgeschrittenste Land ist, das Land mit der ältesten und umfangreichsten sozialpolitischen Literatur. Die Erörterung hierüber wurde dadurch unmöglich gemacht, daß eine Anzahl von Anträgen, unter denen sich der Antrag über die deutsche Sprache befand, dem Verwaltungsrat en bloc überwiesen wurde. Die Deutschen wollten diesen Antrag von der Endbeschlusnahme ausgenommen wissen und stellten einen dahingehenden Antrag. Dies wurde von der Konferenz abgelehnt, worauf die deutsche Delegation nach einer scharfen Erklärung Bissells geschlossen den Saal verließ.

Rundschau

Neue Postgebühren ab 15. Dezember. Die Gebührensätze betragen mit Geltung ab 15. Dezember 1922 für Postkarten: am Ort 5 Rf., Fernverkehr 15 Rf., Ansichtskarten (mit Größen bis 5 Worten) wie gewöhnliche Postkarten, Ausland 50 Rf. Briefe: am Ort 20 Gramm 10 Rf., 20—100 Gramm 15 Rf., 100—250 Gramm 25 Rf., Fernverkehr 20 Gramm 25 Rf., 20 bis 100 Gramm 35 Rf., 100—250 Gramm 45 Rf.; Ausland 20 Gramm 80 Rf., jede weiteren 20 Gramm 40 Rf. (bis 2000 Gramm). Drucksachen: bis 25 Gramm 5 Rf., 25—50 Gramm 10 Rf., 50 bis 100 Gramm 15 Rf., 100—250 Gramm 25 Rf., 250 bis 500 Gramm 35 Rf., 500 bis 1000 Gramm 45 Rf., gegen entsprechende Gebühr werden unteilbare Drucksachen bis 2 Kilogramm befördert; Ausland je 50 Gramm 15 Rf. Geschäftspapiere oder Briefchenbindungen: bis 250 Gramm 25 Rf., 250 bis 500 Gramm 35 Rf., 500—1000 Gramm 45 Rf.; Ausland, Geschäftspapiere je 50 Gramm 15 Rf., mindestens 30 Rf. Postanweisungen (Zahlkarten): bis 100 Rf. 12 (6) Rf., 100—200 Rf. 20 (10) Rf., 200—500 Rf. 30 (15) Rf., 500—1000 Rf. 40 (20) Rf., 1000—2000 Rf. 50 (25) Rf., 2000—5000 Rf. 60 (30) Rf., 5000 bis 20 000 Rf. 80 (40) Rf. (Zahlarten über 20 000 Rf. für bis je 10 000 Rf. 20 Rf.) Die in Klammern beigefügten Gebührensätze gelten für Zahlarten. Bargeldloser Zahlartenverkehr die selben Sätze, im Höchstfall pro Zahlkarte 100 Rf. Päckchen bis 1 Kilogramm 50 Rf. (nach Seargebiet nicht zugelassen). Telegramme: am Ort und für die Presse Grundgebühr 20 Rf., Wortgebühr 10 Rf.; Fernverkehr Grundgebühr 40 Rf., Wortgebühr 20 Rf. Pakete:

Rahmone Fernzone		Rahmone Fernzone	
bis 5 kg	125 Rf. 250 Rf.	über 12 bis 18 kg	490 Rf. 890 Rf.
über 5 bis 6 kg	150 . 300 .	18 . 14	490 . 980 .
6 . 7	175 . 350 .	14 . 15	550 . 1100 .
7 . 8	200 . 400 .	15 . 16	610 . 1220 .
8 . 9	225 . 450 .	16 . 17	670 . 1340 .
9 . 10	250 . 500 .	17 . 18	730 . 1460 .
10 . 11	275 . 550 .	18 . 19	790 . 1580 .
11 . 12	300 . 600 .	19 . 20	850 . 1700 .

Verlieferungsgebühr für je 1000 Rf. Wertangabe 20 Rf., mindestens 8000 Rf. Wertangabe. — Einschreiben 20 Rf., Rohrpostkarte 40 Rf., Brief 50 Rf. Alle Gebühren werden ab 15. Januar 1923 in demselben Maße erhöht.

Das Existenzminimum in der zweiten Novemberhälfte 1922. Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des November waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Novemberhälfte besonders hoch; sie waren fast 1/2mal so hoch als in der ersten Novemberhälfte, reichlich doppelt so hoch als in der zweiten Oktoberhälfte, reichlich dreimal so hoch als in der ersten Oktoberhälfte und etwa 3mal so hoch als im November 1921. Rationiertes Brot kostete 250mal soviel als vor neun Jahren, Kartoffeln 80mal soviel, Zucker 450mal soviel, Gas 600mal soviel, Milch 70mal soviel, Weizen 750mal soviel, Weizengrieß 800mal soviel, Bohnen 950mal soviel, Reis 1000mal soviel, Erbsen und Sped 1150mal soviel, Margarine 1200mal soviel, Roggenmehl 1250mal soviel, Brot im freien Handel 1400mal soviel. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Stamm	Erbeort	Erbeort mit 2 Kindern
Ernährung	2923 Rf.	4909 Rf.	6546 Rf.
Wohnung	72	72	72
Heizung u. Beleuchtung	1824	1824	1824
Bekleidung	2817	4694	6572
Sonstiges	2334	3623	4789
2. Novemberhälfte 1922	9490 Rf.	14622 Rf.	19303 Rf.
1. Novemberhälfte 1922	6484	10060	13238
2. Oktoberhälfte 1922	4369	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922	2998	4681	6136

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für

den alleinstehenden Mann auf das 566fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 655,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 670,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Novemberhälfte etwa $\frac{1}{10}$ Pf. wert.

Dr. Kucygnstl.

Nicht ausreisen nach Holland. Der Sekretär der Internationalen Federation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe, Kollege van Hinte, Amsterdam, teilt uns mit, daß das Internationale Sekretariat sowie auch der holländische Verband öffentlicher Dienste in der letzten Zeit eine Anzahl Briefe erhielt, in welchen angefragt wird, ob er den Schreibern dieser Briefe eine Stellung in Holland besorgen könne. Kollege van Hinte bittet uns, diesen Anfragern mitzuteilen, daß dies leider eine absolute Unmöglichkeit ist. In Holland finden in der letzten Zeit in den öffentlichen Betrieben (sowohl Krankenpflegeanstalten als sonstigen) viele Entlassungen statt und spezielle „Erparungskommissionen“ sind beauftragt, aufs gewissenhafteste die Zahl der Beschäftigten und ihre Notwendigkeit nachzuprüfen. Alle Geschichten über viele zu besetzende Stellen in Holland, die oben erwähnten Anfragen anscheinend zugrunde liegen, sind Fabeln. Die Reaktion verfährt auch in Holland in schroffer Weise gegen das Personal öffentlicher Dienste und Betriebe und es ist unter diesen Bedingungen, wie gerne er das auch möchte, Kollegen van Hinte unmöglich, den Anfragern zu helfen.

Kulturdokumente. Man glaube ja nicht, daß die „Erlauchtesten und Edelsten der Nation“ ohne Herz und Gemüt an dem Glend der heutigen schweren Zeit achtlos vorübergehen. O nein! Man tanzt heute genau noch so Wohlthätigkeit als zu Zeiten, da „Er“ noch in Potsdam Hofbälle gab. Da hat kürzlich in Berlin die Frauengruppe des Deutschen Offiziersbundes einen Gesellschaftsabend abgehalten „zugunsten der Witwen und Waisen“. E. v. B., der in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ darüber berichtet, fällt über das dort Gesehene und Erlebte aus einem Verjüden in das andere. Doch hören wir ihn selbst:

„Da sah man die Gräfin Blismard, eine Enkelin des Reichskanzlers, die Gräfin Wedel, die als geborene von Schubert von der Summschen Großindustrie herkommt; Frau von Achenbach, die Gattin des Teltower Landrats, mit ihren reizenden Töchtern, in Veitgrau die skandinavischen Köstlichkeit und die überaus aparte Frau Heymann, deren huaebenstizieliche Erscheinung sich in eine grünblutige Nihilität hüllte. Die elegante Frau von Wonn und die Fürstin Pleh, die Baronin Wangenheim, die Frau des verstorbenen Volkshäupters. Aber wer waagt es, sie alle zu nennen, die in dem reizenden Gedränge vorbeiziehen. Vergißt man doch so leicht gerade die, die am besten gefielen. Alle diese jungen hübschen Mädchen, die zum Teil den ersten Winter ausgeben. Gratzköd und lieblich — ihrer Schönheit wohlbewußt — tanzen sie die allbestiebten Tänze, so gut dies der enge Raum nur eben zuläßt. Da fallen einem die Entleerungen des ehemaligen Oberbürgermeisters von Forderndes auf und die zierlichen Kränze von Festig, Fr. Knochke und Gräfin Garnier, Fr. von Pochen und von Schierhaldt und Fr. von Sutter. Von den Prinzen des — ehemals — Königlich-hauses übertragte Prinz Cittel Friedrichs staltliche Gestalt die drängende Menge. Neben seiner Gattin auch Prinz August Wilhelm. Uniformen sah man nur wenige. Die Berliner Reichswehr bare nur wenige Schlachtgrau entstand, um ihre „Kommandeuse“ Frau von Seekt zu gefielen.“

Und schmachtend berichtet der arme Kerl dann weiter: „Es war ein köstliches Bild, das dieser Gesellschaftsabend den immer wieder saunenden Widen bot. Erfreulich, so viel — beinahe einheitlich — erlesenen Geschmack der Toiletten, soch kostbaren, von Geschlechtern fern behüteten Familienschmuck und die herrliche Farbigeit des ganzen Meislaengebüßis zu betrachten. Aus dem Dunkel der Herren, bei denen der Abendrock den Frack verdrängte — was übrigens die Intimität des Festes erhöhte — leuchteten die weißen Schultern und schlanken Hälchen der Damen, die — auch gerade die jungen Frauen — ein dunkelrotes Gewand, das die meisten ja so gut kleidet, bevorzugten. Der lange Rod war wieder offenkundig freigelegt. Nur die jungen Mädchen, wie sie in solcher wirklich schönen Fülle lange nicht mehr beisammen zu sehen waren, liebten natürlich nach wie vor die kürzeren und bellerfarbigen Kleider. Ein wunderschönes Bild, wie es da im festlichen Wechsel der edelsten Farben und der verschiedensten Art durcheinander flutete.“

Arme Morlitt, daß du im fünften Jahre der Republik in dem Blatte eines Resolutionsprofessors so ausgestochen werden mußt! — Doch des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Sterblichen zuteil. Einige Zeilen weiter lesen wir:

„Auf dem Ball des Deutschen Offiziersbundes wurden Offiziere der Reichswehr in Zivil gesehen. Jönen ist zu sagen: Sie sind die Nachfahren der Arme Friedrichs des Großen und Wilhelms des Siegreichen. Sie sind die Erben der Arme, die bei Tannenberg und in der Schlacht von Frankreich die größten Aufgaben ihrer glorreichen Geschichte siegreich löste; Sie sind die Erben des unsterblichen Ruhmes der Flotte, die im Stagnation Englands überlegene Geschwader in die Flucht schlug. Sie haben sich daher ihres köstlichen Rodes nicht zu schämen, aber sind verpflichtet, dies Ehrenkleid mit Stolz zu tragen. Der Deutsche ehrt seinen Rod, indem er ihn zu seinen Festen trägt.“

Zu Befehl, Herr Professor!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die bei einigen Verken angegebene G-Z (Grundjahr) ergibt durch Pflaktion mit der S-Z (Schlüsseljahr) den Badenpreis. Die S-Z wird von dem Buchhändlerbüroverein, dem Wert der Mark angepaßt, festgelegt.

Arbeiter-Kalender 1923. Verlag: J. D. W. Dieg (*, Vorwärts*), Berlin SW. 68. Preis: GZ. 1, S.Z. 300 (30. November 1922). — Im alten Gewande erscheint unser Parteikalender, handlicher und besser als Taschenkalender geeignet. Das darin enthaltene Parteiprogramm mit Verzeichnis der Gewerkschaftsadressen und den nationalen Landeszentralen machen dieses Buch für die Arbeiterbewegung unentbehrlich.

Die Reichspachtungsordnung nebst der preussischen Ausführungsordnung. Erläutert von Hans Kräger. Verlag: J. D. W. Dieg (*, Vorwärts*), Berlin SW. 68. Preis: GZ. 1, S.Z. 300 (30. November 1922). — Dieser Kommentar zur neuen Reichspachtungsordnung enthält auch den Vorlauf der neuen preussischen Pachtungsordnung vom 20. September 1922 und die Uebergangsvorschriften vom 31. Oktober 1922 und somit das gesamte Material zur zweifelsfreien zuverlässigen Beantwortung aller Fragen des Pachtrechts. Nebenbei wie die Kleinrentenordnung Kleingärtner, soll diese Pachtungsordnung vor allem die kleinen landwirtschaftlichen Pächter vor ungerechtfertigter Pachtjähreshöhung und färllicher Kündigung schützen.

Peter Kolb, Reise zum Sangebirge der Guren Hojsung. Herausgegeben von Dr. Paul Hermann. 160 S. 27 Abb. 1 Karte. Verlag: J. A. Brodhaus, Leipzig. Preis gebunden 240 M., in Samml. 330 M. — Dieser soeben erscheinende Band der neuen Brodhaus-Sammlung „Mitte Reisen und Abenteuer“ bedeutet eine verspätete Gerechtigkeit. Peter Kolb wurde von seinen Zeitgenossen als Pächter geachtet, weil er von seinem langjährigen Aufenthalt in Südafrika über die Hottentotten in die Welt hinausgeschickt habe. Es ist gegangen wie Herodot, dem Vater der Geschichte, der auch am Anfang verachtet und verspottet wurde, weil er Seltames zu berichten bis sich die Wahrheit seiner Erzählung herausstellte. Die moderne Wissenschaft hat dargetan, daß das, was Kolb beobachtet und geschrieben hat, fast in allen Punkten auch heute noch zutrifft und daß dies besser ist als sein Auf. Kolb ist im Laufe seines langjährigen Aufenthalts in Südafrika mit allen möglichen Stämmen der Hottentotten in Berührung gekommen, und was er vom Leben und den Sitten der Völker der Eingeborenen erzählt, ist hochinteressant. Daß auch verschiedene Schwärme zutage treten, ist nicht verwunderlich, wie denn Beispiel Kolb die Hottentotten durchaus mit den allen Juden zusammenbringen will, was er aus gemeinsamen Gebräuchen zu beweisen will. Er versteht auch recht drastisch die Hottentotten den Christen gegenüber zusetzen, wobei sehr häufig die letzteren nicht gerade gut abschneiden.

Auf dem Kongo bis zur Mündung. Von M. Stanley. Herausgegeben von J. A. Brodhaus, Leipzig. 139 S., 42 Abb., 2 Karten. Preis gebunden 240 M., in Samml. 330 M. — In dem soeben erscheinenden Band 21 der Sammlung „Mitte Reisen und Abenteuer“ wird nach dem großen Werke Stanleys „Durch den dunklen Weltteil“ in äufferst lebendiger Darstellung geschildert, wie es Stanley gelungen ist, den Lauf des großen Stroms Afrikas festzulegen. Als er 1874 von Sansibar kommend ostwärts durchquert hatte und bei einer arabischen Handelsstadt im Westen des Tanganikasees am Ufer eines großen Flusses lagerte, entdeckte er dort die Uferlinie des Victoria Nyanza. Stanley, dem es gelang, ins Unbekannte hinein zu folgen, mochten auch seine sonst so problematischen Begleiter darob zittern und zagen, mochte die ihm alle Hindernisse entgegenstellen, aber die sie im Innern des Kontinents verflüchtete, blickte Urvälder, Wasserfälle, Stromschnellen, gefährliche Tiere, die keine Fremden dulden wollten. Ein Abenteuerroman ist nicht spannender sein als dieser Bericht Stanleys, der den Vorgang, daß es sich in ihm um eine wichtige Entdeckung handelt.

Der Arcanden des Verlags J. A. Brodhaus. 2 Folge. Herausgegeben von J. A. Brodhaus, Leipzig. hat seinem Vorkämpfer, Freunden des Verlags J. A. Brodhaus eine zweite Folge angeordnet durch Fortsetzen erweitertes Verlagsverzeichnis. Die Ausstattung des Buchleins mit Bildern, der Geschmack und die Sorgfalt in der graphischen Gestaltung wird nicht verfehlen, das Interesse an Büchern zu erwecken, die der Verlag auf diesem Wege seinen Freunden näherbringt.

• Briefkasten •

Zur gest. Beachtung! Die Nummern 51 und 52 der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“ erscheinen am 22. Dezember Doppelnummer. In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr wird demnach keine Zeitung herausgegeben.

Die Inhaltsverzeichnisse für beide Blätter werden Nr. 1 des neuen Jahrgangs beigelegt. Um festzustellen, wie viele Exemplare gedruckt werden müssen, bitten wir, sofort Bestellungen bei unserer Expedition aufzugeben.

B., Hamburg. Das Gedicht ist nicht verwendbar.